



Regionalbericht über Menschenrechtsverletzungen im Amazonasgebiet:

Netzwerke zur Stärkung
von betroffenen Gemeinden
in Kolumbien, Brasilien,
Ecuador, Peru und Bolivien

**Arbeitsbereich Menschenrechte
des Panamazonischen Kirchlichen Netzwerks –
REPAM**



Impressum:

**Bischöfliche Aktion
Adveniat e. V.**

Gildehofstraße 2
45127 Essen
Tel 0201 1756-203
info@adveniat.de
www.adveniat.de

**Bischöfliches Hilfswerk
MISEREOR e. V.**

Mozartstraße 9
52064 Aachen
Tel. 0241 442-0
info@misereor.de
www.misereor.de

REPAM –

Red Eclesial Panamazónica

Ulloa N24-109 y Avda. Colón,
Edificio Cáritas de Ecuador, Quito.
www.redamazonica.org

Aachen, September 2018

Regionalbericht über Menschenrechtsverletzungen im Amazonasgebiet:

Netzwerke zur Stärkung von betroffenen Gemeinden in Kolumbien, Brasilien, Ecuador, Peru und Bolivien¹

Arbeitsbereich Menschenrechte
des Panamazonischen Kirchlichen Netzwerks – REPAM

Einleitung

Das vorliegende Dokument ist eine Zusammenfassung des Regionalberichts über Menschenrechtsverletzungen im Amazonasgebiet.² Darin sind 13 Fälle von systematischen Menschenrechtsverletzungen gegen verschiedene indigene Völker sowie „Campesinos“ (Kleinbauern) und „Ribereños“ (Fischer, die sich als „Uferbewohner“ an den Flüssen angesiedelt haben) in Kolumbien, Brasilien, Ecuador, Peru und Bolivien dokumentiert. Der Kampf dieser Gemeinden um ein menschenwürdiges Leben und die Bewahrung des „gemeinsamen Hauses“ (– so hat Papst Franziskus in der Enzyklika *Laudato si'* unsere eine schützenswerte Welt bezeichnet –) hat sich als langwierig, schmerzvoll und frustrierend erwiesen. Dennoch konnten dank der Unterstützung durch engagierte, solidarische Organisationen, die dem Panamazonischen Kirchlichen Netzwerk Repam (Red Eclesial Pan Amazónica) nahestehen, die Forderungen und Vorschläge der Gemeinden aufgegriffen und auf höchster (internationaler) Ebene eingebracht werden, um so die Achtung ihrer Rechte und ihre Würde als Menschen einzuklagen.

Das Amazonasgebiet gehört zu den Regionen mit der größten biologischen Vielfalt unseres Planeten. Die 5,5 Millionen Quadratkilometer große Fläche ist die Heimat von 33 Millionen Menschen, 380 indigenen Völkern und 140 Völkern in selbstgewählter Isolation. 240 verschiedene Sprachen werden dort gesprochen. Das Amazonasgebiet zieht sich durch neun Länder: Venezuela, Kolumbien, Ecuador, Peru, Brasilien, Surinam, Guyana, Französisch-Guayana und Bolivien.³ Der Reichtum der Region führte im Verlauf der

Geschichte immer wieder zu Konflikten zwischen militärischen, kommerziellen und industriellen Interessen um die Kontrolle über die natürlichen Ressourcen. Durch diese Auseinandersetzungen wurde ein enormer Teil der Urbevölkerung verdrängt, umgebracht, oder in die Sklaverei getrieben. Zunächst ging es um Kautschuk, Kastanien und Gold, heute sind es Projekte in den Sektoren Ölförderung und Bergbau, die Umweltverschmutzungen zur Folge haben, den sozialen Frieden der Völker stören und irreparable Schäden in den Kulturen der Amazonasregion verursachen.⁴

Extraktive Industrien, illegale Landnutzung und zahlreiche Aktivitäten zur Ausbeutung der natürlichen Ressourcen haben verheerende Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesundheit und den Frieden der Völker. Der Reichtum, der durch solche Aktivitäten erzielt

1 Dieser Bericht ist das Ergebnis der Zusammenarbeit des Panamazonischen Kirchlichen Netzwerks REPAM, dessen Autoren sozialen und kirchlichen Organisationen angehören: die Kirchliche Fachstelle für Indigene aus Brasilien (Conselho Indigenista Misionário – CIMI), Justiça nos Trilhos aus Brasilien, das Zentrum für Anthropologie und Praktische Anwendung aus Peru (Centro Amazónico de Antropología y Aplicación Práctica – CAAAP), die Landpastoral des Vikariats von Yurimaguas aus Peru, Cáritas Bolivien, Cáritas Ecuador, die Gemeinschaft der sozialen Aktion Condor Mirador (Comunidad Amazónica de Acción Social Cordillera del Condor Mirador – CASCAMI), das Apostolische Vikariat von Aguarico aus Ecuador, die regionale Sozialpastoral Suroriente aus Kolumbien und das Vikariat des Südens – Diözese von Florencia aus Caquetá in Kolumbien.

2 Zusammenfassung von Lina Cahuasquí, Beraterin von MISEREOR in Ecuador.

3 REPAM (2018): Informe Regional de Vulneración de Derechos Humanos en la Panamazonía: tejiendo redes de resistencia y lucha en Colombia, Brasil, Ecuador, Perú y Bolivia (Regionalbericht über Menschenrechtsverletzungen im Amazonasgebiet: Netzwerke zur Stärkung von betroffenen Gemeinden in Kolumbien, Brasilien, Ecuador, Peru und Bolivien), S. 3.

4 Ebenda, S. 3.

wird, fließt jedoch nicht an die Bewohner/-innen zurück, sondern wird in die Finanzmärkte transferiert. Vor diesem Hintergrund werden die Menschenrechte der indigenen Völker, Campesinos, Ribereños und anderer lokaler Bevölkerungsgruppen systematisch verletzt. Tag für Tag leisten sie Widerstand, entwickeln ihre regionalspezifische Identität und verteidigen die Rechte von Mensch und Natur.⁵

Trotz der wichtigen Fortschritte, die in den letzten Jahrzehnten im Hinblick auf den internationalen normativen Rahmen der Menschenrechte erzielt worden sind, ist es für die Verteidiger/-innen der Menschenrechte und der Natur schwierig, ihrer Stimme und ihren Beschwerden über anhaltende Verletzungen ihrer Rechte Gehör zu verschaffen. Für sie ist es von großer Bedeutung, dass die Welt von ihren Lebensformen erfährt und sich für den Schutz des gemeinsamen Hauses, der Erde und der natürlichen Ressourcen einsetzt.⁶

Der hier zusammengefasste REPAM-Bericht ist ein Instrument, um diese Wirklichkeit sichtbar zu machen. Die dem Bericht zugrundeliegende Methodik stützt sich auf Erfahrungen, die der REPAM-Arbeitsbereich Menschenrechte 2016-2017 im Rahmen der ersten Schulung zur Unterstützung und Einforderung von Menschenrechten und der engagierten Begleitung der indigenen Völker sowie Campesinos und Ribereños in ihrem Kampf um Würde gesammelt hat. Dabei standen die Menschen selbst im Mittelpunkt.⁷ Insofern spiegelt der Bericht die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter/-innen an der Basis mit den betroffenen Gemeinden als wichtigste Informationsquelle wider. Das Dokument berichtet von der Lebenswirklichkeit der Menschen, schildert die Wechselbeziehung zwischen verschiedenen Menschenrechten und enthält rechtliche Analysen und konkrete Forderungen an die Politik.⁸ In den im Folgenden beschriebenen Fallbeispielen werden die Zusammenhänge zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung, auf Identität, auf Zugang zu sauberem Trinkwasser und auf den angestammten Lebensraum beleuchtet. Darüber hinaus wird auf die zunehmende Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidigern/-innen hingewiesen.

Das Recht auf Selbstbestimmung als grundlegendes Prinzip der Wahrnehmung kollektiver Rechte

Im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und im Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte heißt es: „Alle Völker haben

das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechtes entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.“ In Art. 7 des Übereinkommens 169 der ILO⁹ über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern wird das Recht auf vorherige Zustimmung anerkannt, denn danach müssen die Völker das Recht haben, „ihre eigenen Prioritäten für den Entwicklungsprozess, soweit er sich auf ihr Leben, ihre Überzeugungen, ihre Einrichtungen und ihr geistiges Wohl auswirkt, festzulegen und soweit wie möglich Kontrolle über die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung auszuüben“.¹⁰

1. Verletzung des Rechts auf das Territorium

Verschiedene internationale Instrumente und Mechanismen wie die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (Art. 20 und 32), die Amerikanische Menschenrechtskonvention (1969) und auch der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte schützen den Gebiets- und Eigentumsanspruch im weitesten Sinne, also nicht nur das Recht auf den physischen Raum, sondern auch auf den engen Bezug, den die indigenen Völker zu ihrem Land, den natürlichen Ressourcen ihrer angestammten Territorien und den diesen innewohnenden immateriellen Elementen pflegen.¹¹ In ihrem Bericht „Rechte der indigenen und in Stämmen lebenden Völker auf ihr angestammtes Land und ihre Naturressourcen“ (Derechos de los pueblos indígenas y tribales sobre sus tierras ancestrales y recursos naturales) hebt die Interamerikanische Menschenrechtskommission (CIDH) das Recht auf Land besonders hervor.¹²

Dennoch vergeben die Staaten in Lateinamerika weiterhin Konzessionen zur Erkundung bzw. Ausbeutung von natürlichen Ressourcen in indigenen Territorien, ohne die entsprechende freie, vorherige und informierte Zustimmung der betroffenen Gruppen ein-

5 Ebenda, S. 4.

6 Ebenda, S. 4.

7 Ebenda, S. 4.

8 Ebenda, S. 5.

9 ILO = Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen.

10 REPAM (2018), S. 7.

11 Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte: Caso del Pueblo Indígena Kichwa de Sarayaku vs. Ecuador (Der Fall des indigenen Volkes der Kichwa von Sarayaku gegen Ecuador), 2012, S. 40.

12 Siehe: <https://www.oas.org/es/cidh/indigenas/docs/pdf/tierras-ancestrales.esp.pdf>.

zuholen. Insofern verstoßen sie nach wie vor gegen ihre Verpflichtung, entsprechend den Bestimmungen der Amerikanischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofes das Recht auf das Territorium zu garantieren und zu achten.¹³

Fall 1

Die Völker der Awajún und Wampis (Peru)

Die indigenen Völker der Awajún und Wampis sind im peruanischen Departement Amazonas beheimatet. Zu den Awajún gehören 55.366 Menschen, zu den Wampis 10.613.¹⁴ Beide Völker sind aufgrund ihres Widerstandes gegen die Eroberungsversuche der Inkas und Kolonisatoren für ihre kriegerische Tradition bekannt. Sie erziehen ihre Kinder in diesem wehrhaften Geist und verteidigen ihr Territorium als Kernelement ihrer kulturellen Identität. Sie leben in einer ökologisch hochsensiblen Region mit einer extrem großen biologischen Vielfalt, die als einer der 25 Biodiversitäts-Hotspots der Erde gilt. 75 % der am stärksten bedrohten Tiere unseres Planeten sind dort beheimatet. Ungeachtet dessen wurden ohne die freie, vorherige und informierte Zustimmung der indigenen Gemeinschaften Konzessionen für dieses Territorium an Unternehmen zur Förderung von Gold und Kupfer vergeben.¹⁵

Der Bericht greift vier Fälle von Menschenrechtsverletzungen auf, die vom Zentrum für Anthropologie und Praktische Anwendung (Centro Amazónico de Antropología y Aplicación Práctica, CAAAP) in dem Gebiet ermittelt wurden.

Das Bergbauprojekt Afrodita im Distrikt Cenepa (Peru)

2005 genehmigte die peruanische Regierung den Betrieb von Bergbauunternehmen wie Afrodita auf dem Territorium der indigenen Völker. Afrodita eignete sich einen Teil des Gebiets an, ohne eine Umweltverträglichkeitsprüfung und viel weniger noch eine freie, vorherige und informierte Zustimmung der Gemeinden eingeholt zu haben. Selbst als die Regionalregierung 2016 die Präsenz der Bergbaugesellschaft in dem dortigen Gebiet für unzulässig erklärte, legte Afrodita Plattformen und Tunnel in den indigenen Territorien an. Hier liegt zweifelsfrei eine Verletzung des in der peruanischen Staatsverfassung verankerten

Rechts auf vorherige, freie und informierte Konsultation und ebenso des Rechts der indigenen Völker vor, gemäß den internationalen Vereinbarungen selbstbestimmt über ihr eigenes Entwicklungsmodell zu entscheiden.¹⁶

Öllecks in Gemeinden der Chiriaco-Region (Peru)

Im Januar 2016 kam es bei der staatlichen Erdölfirma Petroperú in der Provinz Bagua (Departement Amazonas) zu Durchbrüchen in der Pipeline, sodass ca. 3.000 Barrel Erdöl über eine Strecke von 3,5 km in die Inayo-Schlucht flossen.¹⁷ 45 Awajún-Gemeinden waren davon betroffen. Weit davon entfernt, entsprechend den festgelegten Protokollen Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, beauftragte Petroperú Kinder und Erwachsene des Awajún-Volkes mit den Reinigungsarbeiten, ohne sie angemessen vor Vergiftung zu schützen. Seiner Verantwortung für die Beseitigung der durch das Ölleck verursachten Umweltschäden kam das Unternehmen nicht nach. Ärztliche Untersuchungen ergaben hohe Schwermetall-Konzentrationen im Blut der Kinder und Erwachsenen, die verschmutztes Wasser und verseuchte Nahrungsmittel zu sich genommen hatten.¹⁸ Die Gemeinden reichten daraufhin Klage gegen den peruanischen Staat wegen der Verletzung ihres Rechts auf Gesundheit ein. Darüber hinaus wurden jedoch noch weitere Rechte verletzt: das Recht der Menschen auf Leben, eine intakte Umwelt, eine ausgewogene Lebensführung und einen besonderen Schutz des Kindeswohls. Die Klage wurde von der Zivilkammer des Landgerichtes Bagua im November 2017 zugelassen; das Urteil steht noch aus.¹⁹

Hidroeléctrica Lorena (Peru)

Amazonas Energía S.A.C., eine Tochterfirma des in den Odebrecht-Korruptionsskandal verwickelten brasilianischen Konzerns Andrade Gutiérrez, erhielt 2015 eine auf zwei Jahre befristete Konzession für die Provinz Bagua (Departement Amazonas). Das Unternehmen blieb dort jedoch über den genehmigten Zeit-

13 REPAM (2018), S. 9.

14 Daten basierend auf der Volkszählung des Nationalen Instituts für Statistik und Informatik (INEI), 2008.

15 REPAM (2018), S.12.

16 Ebenda, S.12-17.

17 Ebenda, S. 19.

18 Ebenda, S. 18.

19 Ebenda, S.19-20.

raum hinaus präsent und versucht zurzeit, eine endgültige Konzession für sein Vorhaben zum Bau eines Wasserkraftwerks zu erhalten. Das Projekt würde zur Vertreibung von Awajún-Gemeinden führen, und circa 1.107 Menschen könnten in seinem unmittelbaren Einzugsgebiet betroffen sein.²⁰

Das peruanische Energieministerium hat behauptet, das Unternehmen müsse keine vorherige Konsultation durchführen, da die Konzession befristet sei. Dies stellt einen Verstoß gegen die im ILO-Übereinkommen 169 festgeschriebenen Rechte dar, denn danach ist für jede Maßnahme, die das Leben indigener Völker beeinträchtigen kann, eine freie, vorherige und informierte Zustimmung zwingend vorgeschrieben. Das Unternehmen hat lediglich Informationsveranstaltungen mit der Bevölkerung durchgeführt, diese aber nicht befragt.²¹

Das Ölfeld 116 (Peru)

Auf dem Ölfeld 116 in der peruanischen Provinz Condorcanqui, Departement Amazonas, das sich über eine Fläche von 658.879,677 ha erstreckt, wird nach Erdöl gebohrt. Davon betroffen sind die Gebiete von 73 Awayún- und Wampi-Gemeinden. Das peruanische Ministerium für Energie und Bergbau genehmigte 2006 den Lizenzvertrag zur Erkundung und Ausbeutung von Ölvorkommen für dieses Feld durch das Unternehmen HOCOL Perú S.A.C. Ebenso segnete die Regierung die Umweltverträglichkeitsstudien für die Erkundung der Ölvorkommen ab. Das Unternehmen hat bisher lediglich drei Informationsveranstaltungen in den 73 Gemeinden durchgeführt, die von der Erdölausbeutung betroffen sein könnten. Gleichzeitig hat das Energieministerium systematisch Anträge auf freie, vorherige und informierte Konsultation der Gemeinden mit der Begründung zurückgewiesen, dass keine Konsultationen zu Maßnahmen durchgeführt werden könnten, die bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über die vorherige Konsultation im Jahr 2011 genehmigt worden seien. Im März 2017 beantragte REPAM eine Anhörung vor der Interamerikanischen Menschenrechtskommission in Washington. Durch die Aussagen des führenden Vertreters der indigenen Gemeinden, Zebelio Kayak²², konnten die ständige Verletzung des Rechts auf das Territorium, auf ein menschenwürdiges Leben, auf Bildung und Gesundheit und weiterer Rechte belegt werden. REPAM beantragte einen thematischen Bericht über das Recht auf Territorium und sagte zu, diesen Bericht gemeinsam mit der CIDH zu erstellen.²³

Fall 2

Tagaeri und Taromenane (Ecuador)

Die Tagaeri und Taromenane sind indigene Volksgruppen, die in selbstgewählter Isolation leben. In ihrem Gebiet liegen mehrere Erdölfelder. Die beiden Völker sind im Yasuní-Nationalpark in der ecuadorianischen Amazonasregion beheimatet. Ihre freiwillige Isolation wurde seit den 1950er Jahren immer wieder von nordamerikanischen evangelikalen Missionaren missachtet.²⁴ Nachdem der ecuadorianische Staat ihre Existenz jahrelang nicht zur Kenntnis genommen hatte, folgte zunächst 1999 ein Präsidialdekret zur Etablierung der sog. „Unantastbaren Tagaeri-Taromenane-Zone“²⁵; 2006 legte dann die CIDH einen Plan mit Schutzmaßnahmen zur Anerkennung ihres Territoriums und Achtung ihrer traditionellen Lebensweise vor, um so ihre voranschreitende Vernichtung zu verhindern.²⁶

2007 konzipierte die ecuadorianische Regierung dann zunächst eine Politik zum Schutz der in Isolation lebenden Völker unter dem Titel „Initiative Yasuní-ITT“, um deren Leben und die biologische Vielfalt im Yasuní-Nationalpark zu schützen. Diese Bemühungen waren jedoch unzureichend, und 2013 erklärte dieselbe ecuadorianische Regierung die Region zum Erdölfördergebiet, und zwar mit der Begründung, die dortige Präsenz der Tagaeri-Taromenane sei lediglich ein Gerücht.²⁷

Der Begriff von „Grenzen“ bzw. „untastbaren Zonen“ ist diesen Völkern unbekannt. Sie ziehen als Nomaden umher auf der Suche nach Nahrung, zur Jagd und zum Fischfang und sichern so seit jeher ihr Überleben. Deshalb ist die Ölförderung aus wirtschaftlichen Motiven, mit der die Verletzung sämtlicher Rechte einer Minderheit in Kauf genommen wird, nicht zu rechtfertigen.²⁸ Die amtierende ecuadoriani-

20 Ebenda, S. 21-22.

21 Ebenda, S. 21-22.

22 Ebenda, S. 26.

23 Ebenda, S. 26.

24 Das Summer Institute of Linguistics kam 1952 nach Ecuador.

25 Gemäß des Präsidialdekrets zur sog. „Unantastbaren Tagaeri-Taromenane-Zone“ (Zona Intangible Tagaeri Taromenane sind extractive Aktivitäten jeglicher Art wie Erdölförderung, Holzeinschlag, Bergbau etc. in diesem Lebensraum der Tagaeri und Taromenane dauerhaft untersagt).

26 REPAM (2018), S. 30.

27 Ebenda, S. 31.

28 Ebenda, S. 36.

sche Regierung führte im Februar 2018 eine Volksbefragung zur Erweiterung der „Untastbaren Zone“ innerhalb des Yasuní-Nationalparks um 50.000 Hektar durch. Die Ausweitung soll dazu dienen, die in Isolation lebenden Völker und die Umwelt, durch eine Verkleinerung des Erdölfördergebietes auf ein Drittel, zu schützen. Einige Beobachter befürchten, dass die geplante Maßnahme wenig an der Wirklichkeit ändern wird. Insofern geht es nun darum, das Yasuní-Gebiet weiterhin zu verteidigen, um das gewaltsame Verschwinden der Tagaeri und Taromenane zu verhindern.²⁹

Fall 3

Das Volk der Yaminawa (Brasilien)

Im Süden der beiden Bundesstaaten Amazonas und Acre im brasilianischen Amazonasgebiet leben das Volk der Yaminawa und mehrere andere Völker wie Chandless, Tapada, Breu und Jordão in Isolation. Ihr angestammtes Land wurde niemals anerkannt und demarkiert. Mit dem Recht auf Anerkennung ihrer Territorien werden das politische, soziale und kulturelle Überleben der indigenen Völker und der Schutz der Natur garantiert. Artikel 231 der brasilianischen Verfassung sichert den indigenen Völkern den Anspruch auf ihr Territorium zu und verlangt dessen Demarkierung bis 1994. Verantwortlich für die Demarkierung und den Schutz von indigenem Land ist die brasilianische Bundesregierung. Diese hat allerdings nicht nur ihre Verpflichtung zur Achtung, zum Schutz und zur Gewährleistung des Rechts auf Territorium nicht erfüllt, sondern überdies privatwirtschaftliche und auf den globalen Kohlenstoffmarkt ausgerichtete Initiativen der sogenannten „Grünen Ökonomie“ gefördert und umgesetzt, darunter REDD+-Vorhaben.³⁰

Die indigenen Völker und ihr angestammtes Land sind immer wieder Zielscheibe von Invasionen und Plünderungen gewesen, der Aneignung der natürlichen Ressourcen wie Wasser, Wald und Bodenschätze, der Ausweitung von exportorientierten Monokultur-Agrarbetrieben, der zunehmenden Kommerzialisierung der Natur, der Präsenz von Ölfirmen sowie großen Infrastrukturprojekten zur Energiegewinnung und zum Straßenbau. Die in freiwilliger Isolation lebenden Völker sind besonders schutzlos, da ihnen die Verfassung und Gesetze unbekannt sind und sie auf ihren Territorien lediglich Enteignung und Ausplünderung erfahren.

Die Fachstelle für Indigene der katholischen Kirche in Brasilien (CIMI) hat den Kampf dieser Völker für ihre Autonomie begleitet. Sie fordern die Achtung und endgültige Anerkennung ihrer Territorien sowie die Durchsetzung ihres Rechts auf eine freie, vorherige und informierte Zustimmung zu geplanten Maßnahmen auf ihren angestammten Territorien.

Fall 4

Die indigenen Völker des TIPNIS (Bolivien)

In der bolivianischen Amazonasregion leben 29 indigene Völker. Viele davon sind vom Aussterben bedroht. Das unter der Abkürzung TIPNIS bekannte Gebiet (Territorio Indígena y Parque Nacional Isiboro Sécuré) liegt in den bolivianischen Departements Beni und Cochabamba. Es gilt als Kollektiveigentum³¹ und hat eine Fläche von insgesamt 1.236.296 ha. Dort leben 64 indigene Gemeinden der Völker Tsimane, Yuracaré und Moxeño Trinitario, denen dieses Land von jeher gehört. Darüber hinaus wird die Region von Bauern- und Siedlergemeinden bewohnt.³²

Aufgrund des Anstiegs neuer Siedlungen nehmen Landkonflikte mit anderen Bevölkerungsgruppen stetig zu. Die bolivianische Regierung startete einen Versuch, eine Verbindungsstraße zwischen den Departements Cochabamba (Zentralbolivien) und Beni (im Nordosten des Landes) zu bauen und verwies zur Begründung auf die positiven Wirkungen für die Entwicklung der Region und der Menschen, die dieses Großprojekt mit sich bringen würde. Das Bauvorhaben führte jedoch zu Konflikten innerhalb der Organisationen der dort lebenden Bevölkerungsgruppen, denn die Straße hätte eine Aufteilung des bolivianischen Amazonasgebiets in zwei Teile, die Zerstörung von Wald und die Verschmutzung der Flüsse nach sich gezogen.³³ Des Weiteren wurde neben anderen Rechten das kollektive Recht der hier ansässigen indigenen Völker auf freie, vorherige und informierte Zustimmung, auf Selbstbestimmung und Territorialität, auf den Schutz ihrer heiligen Stätten sowie auf ein Leben

29 Ebenda, S. 39.

30 REDD = Reduced Emissions from Deforestation and Forest Degradation.

31 Título Ejecutorial TCO-NAL-000229.

32 REPAM (2018), S. 61.

33 Ebenda, S. 65.

in einer gesunden, geschützten und im Gleichgewicht befindlichen Umwelt verletzt.³⁴ 2011 demonstrierten über 1.600 Menschen gegen das Straßenbauprojekt. Die Regierung reagierte mit Verfolgung, Entführungen und dem Auseinanderreißen von Familien. Nach einem Streik, einer öffentlichen Befragung und mehreren Protestmärschen sah sich die Regierung gezwungen, nachzugeben und das Gesetz 180 (Ley Corta 180) zu verkünden, das den Bau der Straße untersagt und die Rechte der indigenen Völker bekräftigt.³⁵ Trotz Protesten seitens der betroffenen Bevölkerung und der katholischen Kirche wurde dieses Gesetz 2017 annulliert und der bolivianische Kongress ermöglichte auf Grundlage des Gesetzes 969 vom 13. August 2017 den Bau der Straße.

Fall 5

Das Volk der Munduruku (Brasilien)

Die Munduruku sind ein Kriegervolk, dessen Name „Rote Ameise“ bedeutet. Sie gehören zu den 12 indigenen Ethnien, die an den Ufern des Flusses Tapajós in den brasilianischen Bundesstaaten Mato Grosso und Pará leben. Nach der Kosmologie der Munduruku haben alle Wesen, die den Fluss bewohnen, eine Wandlung erfahren und sind in ihrem Universum ebenso Menschen wie wir. Die Munduruku sehen es als ihre Pflicht an, den Wald, die Flüsse, die Bäume, die Fische und insbesondere auch das angestammte Land zu bewahren und zu schützen.

Für die Munduruku ist, wie für viele andere indigenen Völker ebenso, eine Abgrenzung ihrer Territorien ohne Sinn, denn sie nutzen eine weite Fläche in halb-nomadischer Weise, ohne sich an Grenzziehungen zu orientieren. Dennoch ist eine solche Demarkierung und Anerkennung ihrer Gebiete, wie sie in der brasilianischen Verfassung verankert sind, ihr einziges rechtliches Verteidigungsinstrument gegen den enormen Druck von außen. Denn zunehmend dringen Ölpalmpflanzungen, Holzfäller und Infrastrukturinvestitionen (Bau von Häfen, Straßen und Wasserkraftwerken) auf ihre Territorien vor, mit denen der Export von Rohstoffen auf den Weltmarkt gefördert werden soll. Deshalb sind die Munduruku von Vertreibung, Invasionen, Gewalt und der Zerstörung ihrer heiligen Stätten bedroht.

2016 äußerte sich die UN-Sonderberichterstatterin für die Rechte indigener Völker, Victoria Tauli-Cor-

puz, während ihres Besuchs in Brasilien mit Besorgnis über die Verletzung des Prinzips der freien, vorherigen und informierten Zustimmung, wie sie im internationalen Recht vorgesehen ist. Um ihr Überleben als Volk zu sichern, haben die Munduruku deshalb ihre eigenen Protokolle zur freien, vorherigen und informierten Zustimmung entwickelt, um so der Regierung und den Unternehmen aufzuzeigen, wie solche Zustimmungen einzuholen sind, damit ihre Rechte, ihre Lebensweise und ihre Formen gesellschaftlicher Organisation gewahrt bleiben.

2. Das Menschenrecht auf Identität

Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte hat anerkannt, dass Traditionen, Bräuche, Sprachen, Künste, Riten und Kenntnisse zentrale Bestandteile der kulturellen Identität von indigenen Völkern sind und diese Identität entsprechend dem jeweiligen Umfeld, der Geschichte und der Einbindung in die Natur immer wieder neu gestaltet und von Generation zu Generation weitergegeben wird.³⁶ Der UN-Fachausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) definiert in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 21 Kultur unter anderem als „Lebensformen, Sprache, schriftliche und mündliche Überlieferungen, Musik und Lieder, nonverbale Kommunikation, Religions- und Glaubenssysteme, Riten und Zeremonien, Sport und Spiele, Produktionsweisen oder Technologie“³⁷. Ebenso hat der Fachausschuss einen von den Staaten einzuhaltenden Verpflichtungsrahmen festgelegt, um das Recht der indigenen Völker auf ihre Kultur zu achten, zu fördern und sicherzustellen.³⁸ Der Ressourcenextraktivismus im Amazonasgebiet führt jedoch zu schwerwiegenden Verlusten an kultureller Identität und hat gravierende ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen auf die indigenen Völker wie die Yanomami und Ye'kwana in Brasilien und die Mosete in Bolivien.³⁹

Doch nicht nur die indigenen Gemeinden sind betroffen, sondern auch die bäuerliche Bevölkerung in den ländlichen Gebieten, denn dort wird den Men-

34 Ebenda, S. 73-75.

35 Ebenda, S. 68.

36 Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte: Caso del Pueblo Indígena Kichwa de Sarayaku vs. Ecuador, 2012, S. 66, in: REPAM (2018) „Informe Regional de Vulneración de Derechos Humanos en la Panamazonía: Tejiendo redes de resistencia y lucha en Colombia, Brasil, Ecuador, Perú y Bolivia“, S.6.

37 CESCR General Comment 21, 2012.

38 CESCR General Comment 21, 2012.

39 REPAM (2018), S. 105.

schen ihr Land geraubt und ihre Rechte auf Nahrung, Gesundheit und Bildung verletzt. Extensiver Monokulturanbau, die Agroindustrie und Ressourcenextraktivismus gehören zu den Ursachen für den Verlust der Ernährungssouveränität und wachsender Armut.⁴⁰

Fall 6

Bäuerliche Identität, Ernährungssouveränität und -autonomie im kolumbianischen Südosten: Vereda Chaparrito (Kolumbien)

Die UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)⁴¹ stellte 2016 fest, dass Kolumbien im Hinblick auf seine geographische Lage und die Verfügbarkeit von Land zu den fünf wichtigsten Ländern der Erde gehört. Dementsprechend könnte sich Kolumbien zur Kornkammer der Welt entwickeln⁴². Die Regierungspolitik hat jedoch bedauerlicherweise dem Bergbau, dem Erdölsektor und der Produktion von agrarbasierten Treibstoffen Vorrang eingeräumt und dabei die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung außer Acht gelassen.⁴³ Der erste Punkt der Friedensvereinbarungen zwischen der kolumbianischen Regierung und der Guerillaorganisation FARC (2016)⁴⁴ über die sog. „umfassende Landreform“ gab den bäuerlichen Gemeinden Anlass zu der Hoffnung auf Zugang und Nutzung von Land sowie auf Entwicklungsprogramme mit territorialem Ansatz für die ländlichen Räume⁴⁵.

Für die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, die ihre Identität aus ihrer engen Beziehung zu Grund und Boden und der Erzeugung von Nahrungsmitteln entwickelt haben, sind Land und Territorium von großer Bedeutung⁴⁶. Die bäuerliche Bevölkerung im kolumbianischen Südosten kämpft Tag für Tag um die Selbstbestimmung ihrer Ernährungs- und Landwirtschaftssysteme, indem sie Saatgut bewahrt, für eine umweltfreundliche Produktion sorgt sowie der lokalen Vermarktung und dem Wissensaustausch den Vorrang einräumt. Die kolumbianische Verfassung erkennt zwar einige Rechte der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern an, doch sind in der Praxis Gesetze erlassen worden, die den Großunternehmen Privilegien einräumen und die Bauern dazu zwingen, von ausländischen Firmen erzeugtes Saatgut zu verwenden. Hinzu kommt die Umsetzung von Bergbau-, Energie-

und Erdölprojekten. 2013 wurden 180 Bergbaukonzessionen vergeben, die eine Fläche von 107.900 ha im kolumbianischen Amazonasgebiet betreffen.⁴⁷

Der Weiler Chaparrito in Kolumbien hat eine Fläche von 1.100 Hektar. Seit 1996 führen die Bauern dort einen ständigen Kampf um ihr Land, das Großgrundbesitzern der Region zugesprochen worden war. Darüber hinaus setzen sie sich für die Beibehaltung einer gesunden Landwirtschaft anstelle des illegalen Anbaus von Koka ein, der von irregulären Gruppen vorangetrieben wird.⁴⁸ Die Bauern haben die Hoffnung auf Frieden nicht aufgegeben. Währenddessen arbeiten sie weiter an der Gestaltung alternativer Konzepte für eine ganzheitliche menschliche Entwicklung, um so das „Gute Leben“ (buen vivir) im Einklang zwischen den Menschen und der Schöpfung zu erreichen.⁴⁹

Fall 7

Menschenrechtsverletzungen in anderen Amazonasgebieten: die Siedler (Peru)

Der Bezirk Yurimaguas liegt im Departement Loreto, einem der größten des Landes, mit mehr als 1 Million Einwohnern, die sich aus verschiedenen indigenen und kleinbäuerlichen Bevölkerungsgruppen, den sogenannten „Ribereños“ (Flussanrainern), zusammensetzen. In der Bezeichnung Yurimaguas verschmilzt der Name der indigenen Gruppe der Yuris mit dem der Omaguas, einer inzwischen nicht mehr existierenden Gruppe.⁵⁰ Die Ribereños unterscheiden sich von den indigenen Gemeinden dadurch, dass ihr Landbesitz individuell und nicht kollektiv gestaltet ist. Sie ernähren sich jedoch ebenso wie die indigene Bevölkerung vom Wald und pflegen gemeinschaftliche Lebensformen.⁵¹

40 Ebenda, S. 105.

41 FAO = Food and Agriculture Organization of the United Nations.

42 Vgl. hierzu: <http://www.expreso.ec/economia/columbia-camino-a-ser-la-despensa-mundial-FH485896>.

43 REPAM (2018), S. 107.

44 FARC = Fuerzas Armadas Revolucionarias.

45 REPAM (2018), S. 107.

46 Ebenda, S. 110-111.

47 Ebenda, S.114-116.

48 Ebenda, S.116-118.

49 Ebenda, S. 121.

50 Ebenda, S. 123.

51 Ebenda, S. 129.

Der peruanische Staat hat unter Verweis auf die Verschlechterung der Wirtschaft des Landes die Umweltgesetze flexibilisiert, um Investitionen mit hohen ökologischen Kosten zu fördern. Infolgedessen kommt es in der Region Loreto immer wieder zu Ölverschmutzungen, und die Wälder werden geplündert, um den Palmöl- und Reisanbau sowie den Holzhandel auszuweiten.⁵²

Diese Politik macht die Ribereños durch Landenteignungen, Invasionen, Wasserknappheit, die Verschmutzung der Flüsse und Vertreibungen zunehmend verwundbar. Es gibt keine Gesetze, die ihre Rechte schützen, und der peruanische Staat hat kein Interesse daran, ihnen Landtitel zu geben, denn so hat er leichteren Zugriff auf frei verkäufliche Flächen, um sie dann an nationale und transnationale Investoren zu vergeben bzw. Konzessionen dafür zu erteilen.⁵³ Der Staat vertritt überdies die Auffassung, dass er nicht zu freien, vorherigen und informierten Zustimmungen verpflichtet sei, wie dies in der ILO-Konvention 169 vorgesehen ist, da es sich in diesem Fall nicht um indigene Gemeinden handele.⁵⁴

Durch diese Gesetzeslücke wird das Recht auf Identität der Gemeinden verletzt, da sie juristisch als nicht existent gelten. Durch ein Urteil des peruanischen Verfassungsgerichts wurde jedoch das Kohärenzprinzip eingeführt, nach dem das Recht als ein System verstanden wird und dieses wiederum als Gesamtgefüge miteinander verwobener Teile. Danach werden der Mensch und die Achtung seiner Würde als oberstes Ziel von Gesellschaft und Staat hervorgehoben.⁵⁵ Die Ribereños werden daher weiter für ihre rechtliche Anerkennung kämpfen.

Die Lage der Siedlergemeinden in der Provinz Alto Amazonas

Diese Gemeinden sind aufgrund einer Gesetzeslücke, durch die ihnen die Eigentumsrechte verweigert werden, besonders verwundbar.⁵⁶ Das Gebiet, in dem sie schon seit langem leben, ist nachträglich als Schutzgebiet ausgewiesen worden. Eine gesetzliche Regelung besagt, dass innerhalb von Schutzgebieten keine Landtitel vergeben werden dürfen. Das bedeutet, dass die Siedlergemeinden, obwohl sie seit Jahrzehnten dort leben, niemals zu endgültigen Eigentümern werden können, sondern dauerhaft von Vertreibungen, Landenteignungen, Invasionen, der Verschmutzung ihrer Flüsse und Wasserknappheit betroffen sein werden⁵⁷.

Fall 8

Das Volk der Yanomami (Brasilien)

Das Vordringen des Bergbaus hat sowohl in Brasilien als auch in Venezuela enorme Schäden und Umweltzerstörung für die indigene Bevölkerung mit sich gebracht. Dies gilt insbesondere für die Region an den Flüssen Orinoco, Mucajai, Parima und Catrimani. Im Zuge der steigenden Goldgewinnung starben 20% der Yanomami-Bevölkerung durch Krankheiten, Hunger, Gewalt und sonstige Folgen des illegalen Bergbaus. Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre stieg die Zahl der Minenarbeiter in den Territorien der Yanomami und Ye'kwana auf etwa 40.000. In dieser Zeit wurden auch 82 geheime Landepisten entdeckt, die zur Unterstützung des illegalen Bergbaus dienten.

Kurz danach gab es aufgrund dessen Klagen sowie nationale und internationale Kampagnen für die Demarkierung der Yanomami-Gebiete, die 1992 im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio angekündigt wurde. Der illegale Bergbau wurde danach mit aller Härte unterbunden, so dass die Minenarbeiter in die Grenzregion abgedrängt wurden. Dort kam es daraufhin zu ständigen Konflikten und Massakern an der indigenen Yanomami-Bevölkerung von Venezuela. Die meisten Opfer waren Frauen und Kinder.

Von 2002 an wurden zunehmend Beschwerden laut, die auf ein erneutes Vordringen des illegalen Bergbaus in beiden Ländern hindeuteten. Über mehrere Jahre hinweg wurde versucht, Programme auf den Weg zu bringen, um der Umweltzerstörung der Ökosysteme am Amazonas entgegenzuwirken.

Rechtsverletzungen: Auswirkungen des illegalen Bergbaus auf die Völker der Yanomami und Ye'kwana

Aufgrund der mangelnden Kontrolle des illegalen Bergbaus sind die indigenen Territorien schwerwiegenden Gefahren ausgesetzt: Durch die Zerstörung

52 Ebenda, S.124.

53 Ebenda, S.130.

54 Ebenda, S.124.

55 Ebenda, S.138.

56 Ebenda, S.129.

57 Ebenda, S.130-131.

des Landes, die Verschmutzung der Gewässer und die Anhäufung nicht biologisch abbaubarer fester Abfälle werden nicht nur die Natur und die Lebensräume verschiedener Tierarten, sondern auch die Lebensform der indigenen Gemeinden beeinträchtigt.

In dieser Zeit ständiger Gewalt gegen die Yanomami und Ye'kwana sind nicht nur die Umweltfolgen deutlich geworden, durch die beide Völker gefährdet sind, sondern ebenso hat sich gezeigt, dass sie einem ständigen sozialen Druck ausgesetzt sind, z. B. durch Alkoholismus und Prostitution. Dadurch ist das kulturelle Leben der Menschen aus den Fugen geraten, und ihnen droht der allmähliche Verlust ihrer Kultur.

Fall 9

Indigene Völker im Madidi-Nationalpark – Biosphärenreservat Pilón Lajas (Bolivien)

Bolivien hat 10.027.254 Einwohner⁵⁸, darunter 36 Gruppen indigener Urvölker, bäuerlicher und afrobolivianischer Bevölkerung⁵⁹. Zu den 29 indigenen Völkern, die im bolivianischen Amazonasgebiet beheimatet sind, gehören die MoseTENES. Sie leben zwischen den Departements La Paz und Cochabamba auf einer Fläche von ca. 100.831 Hektar, für die ein Landtitel besteht.⁶⁰ Die MoseTENE betreiben Landwirtschaft und haben begrenzten Zugang zu Bildung, Gesundheit und Basisdienstleistungen wie der Versorgung mit Wasser, das allerdings zunehmend verschmutzt ist. Ihr Leben und ihre Menschenrechte werden vom Bau von Straßen, der Erkundung von Ölvorkommen, dem Bergbau, dem Holzeinschlag und Großprojekten im Wasserkraftsektor bedroht.⁶¹

Seit 2009 hat Bolivien eine neue Verfassung, in der zahlreiche Fortschritte im Hinblick auf die Menschenrechte und insbesondere die kollektiven Rechte erzielt worden sind. Durch den geplanten Bau der Staudämme in Bala und Chepete in der bolivianischen Amazonasregion verstößt der Staat jedoch gegen seine Verpflichtungen zum Schutz und zur Sicherstellung des Rechts auf kollektives Territorialeigentum und freie, vorherige und informierte Zustimmung. Dies gilt besonders für das von den MoseTÉN bewohnte Gebiet, das als Nationalpark und Waldreservat besonderen Schutz genießt.⁶²

Die dortigen Gemeinden haben sich zu einem Verband zusammengeschlossen. Er dient als Schnittstel-

le verschiedener Organisationen, die seit 2002 ihre vom Staudammbau betroffenen Territorien verteidigen und mehrere Aktionen wie Mahnwachen und Blockaden durchgeführt haben. Das Nationale Elektrizitätsunternehmen ENDE (Empresa Nacional de Electricidad) hat seitdem jedoch immer wieder versucht, dieses Netzwerk zu spalten. Die Menschen sind überaus besorgt angesichts der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Energieprojekte für den Nationalpark Pilón Lajas und Madidi und für die Bevölkerung in den ländlichen und städtischen Gebieten der Amazonasregion.⁶³ Die Gemeinden fordern von der bolivianischen Regierung, die Verpflichtung zur vorherigen, freien und informierten Konsultation einzuhalten, die Territorialorganisationen zu respektieren und den Bau der Staudämme aufgrund der damit verbundenen ökologischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Auswirkungen einzustellen.⁶⁴

3. Verhinderung der zunehmenden Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidiger/-innen

2016 wies der Sonderberichterstatter zur Lage der Menschenrechtsverteidiger/-innen in seinem Bericht darauf hin, dass die Ermordung von Menschenrechts- und Umweltaktivisten/-innen und die zahlreichen Drohungen und Übergriffe, denen sie ausgesetzt sind, nur einen Teil der weitverbreiteten Gewalt ausmachen. Viele dieser Angriffe werden von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren verübt und stehen in einem Kontext der Kriminalisierung und Delegitimierung der Umweltschützer/-innen.⁶⁵ In seinen Empfehlungen hat sich der Sonderberichterstatter dafür ausgesprochen, dass die Staaten die Schlüsselrolle der Menschenrechtsverteidiger/-innen anerkennen, den Gemeinden das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung garantieren und den Menschenrechtsansatz in sämtliche Regelwerke und staatliches Handeln einbeziehen sollten.⁶⁶

58 Laut Volkszählung 2012.

59 REPAM (2018), S. 163.

60 Ebenda, S. 165.

61 Ebenda, S. 166.

62 Ebenda, S. 174-175.

63 Ebenda, S. 171.

64 Ebenda, S. 175-176.

65 Ebenda, S. 177.

66 Ebenda, S. 177.

Fall 10

Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von sozioökologischen Konflikten: die Gemeindebezirke Morelia und Valparaíso, Caquetá (Kolumbien)

In den Kommunen Morelia und Valparaíso im Süden Kolumbiens hat sich aus dem Kampf mehrerer kleinbäuerlicher Familien und Gemeinden um Wasser und Land eine breite Bürgerbewegung zur Verteidigung von Wasser und Land in Caquetá (Amazonasregion) gebildet. Das britische Unternehmen Emerald Energy⁶⁷ und dessen Subunternehmer verfolgen seit 2006 die Umsetzung eines auf einen Zeitraum von 30 Jahren ausgelegten Ölfördervorhabens. Die Gemeinden fordern jedoch eine staatliche Kontrolle über die Einhaltung internationaler Abkommen zum Schutz der Amazonasregion als Welterbe.⁶⁸ Das Departement Caquetá war bereits seit den 1970er Jahren Schauplatz von sozioökologischen Auseinandersetzungen um die Erkundung von Ölvorkommen durch die Konzerne Shell und Texas Petroleum Company.⁶⁹ Das Erdölunternehmen Emerald Energy ist dort seit 2014 präsent und hat seitdem mit seinem autoritären Auftreten, dem Einsatz von Gewalt, Umweltvergehen, der Militarisierung der Gebiete und ständigen Verstößen gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten soziale und umweltbezogene Konflikte hervorgerufen. Die Gemeinden haben friedliche Protestaktionen und Versammlungen organisiert und sich gegen diese Art von Vorhaben in ihrem Gebiet zur Wehr gesetzt.⁷⁰ Sie fordern ihr Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung ein, die Berücksichtigung ihrer Stimme und ihre Anerkennung als politisches Rechtssubjekt, die Entkriminalisierung des bürgerlichen, friedlichen Protests und Zugang zu sauberem Trinkwasser als Grundrecht für das Leben und die Erhaltung des großen Amazonasbeckens.⁷¹

4. Das Menschenrecht auf Wasser

Aufbauend auf dem internationalen Rechtsrahmen betont Papst Franziskus, dass „der Zugang zu sicherem Trinkwasser ein grundlegendes, fundamentales und allgemeines Menschenrecht (ist), weil es für das Überleben der Menschen ausschlaggebend und daher die Bedingung für die Ausübung der anderen Menschenrechte ist“ (*Laudato si'*, 30)⁷². Die Privatisierung des Wassers liegt im Trend, und die Regeln

werden immer stärker durch den Markt bestimmt. Durch die Erdölförderung und den Bau hydroelektrischer Anlagen wird das Wasser ständig weiter belastet und so das Menschenrecht auf Wasser und Leben ganzer Völker, wie das der Kukama in der peruanischen Amazonasregion, verletzt.⁷³

Fall 11

Das Volk der Kukama (Peru)

Das indigene Volk der Kukama Kukamiria ist im Innern des nationalen Naturschutzgebiets Pacaya Samiria (Departement Loreto) in der peruanischen Amazonasregion beheimatet. Es pflegt eine kulturelle Beziehung zum Wasser, und für die Menschen bedeutet der Fluss alles. Vom peruanischen Staat hingegen werden die Flüsse und die Amazonasregion in erster Linie als eine Einkommensquelle zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben betrachtet, und dies zu Lasten der regionalen Ressourcen und unter Vernachlässigung der indigenen Bevölkerung und ihres kulturellen Reichtums.⁷⁴

Seit über 40 Jahren hat sich das Leben des Kukama-Volkes verändert, und seine Territorien sind durch den Erdölboom und Umweltbelastungen bedroht. Die Gewässer sind mit Schwermetallen verseucht, und mittlerweile kommen noch weitere Faktoren wie die Holzwirtschaft, Monokulturen und der Bau einer Amazonas-Wasserstraße hinzu. Durch dieses Bauvorhaben würden die in den Flusssedimenten abgelagerten Umweltschadstoffe aufgewirbelt, das Wasser noch weiter verschmutzt und das Ökosystem der Fische zerstört. Das größte Problem für das Volk der Kukama besteht jedoch in der fehlenden Anerkennung ihres Territoriums und der damit verbundenen Verletzung ihres Rechts auf Nahrung, Gesundheit, Identität und Leben⁷⁵, so dass die Existenz der künftigen Generationen gefährdet ist. Die Kukama fordern vom Staat,

67 Das Unternehmen operiert zurzeit mit chinesischer Kapitalbeteiligung.

68 REPAM (2018), S. 182.

69 Ebenda, S. 185.

70 Ebenda, S. 187.

71 Ebenda, S. 188.

72 Ebenda, S. 205.

73 Ebenda, S. 205.

74 Ebenda, S. 213-214.

75 Ebenda, S. 218.

ihnen ihre Rechte zu garantieren und ihren Anliegen Rechnung zu tragen, denn sie sind Menschen mit gleichen Rechten und verdienen es, in Würde zu leben.⁷⁶

5. Das Menschenrecht auf das angestammte Lebensumfeld

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat darauf hingewiesen, dass eine der Hauptursachen für die Diskriminierung und Verletzung von Rechten der bäuerlichen Bevölkerung in der Enteignung ihres Landbesitzes, Zwangsräumungen und Vertreibung liegt.⁷⁷ Deshalb käme es einer „doppelten Zwangsräumung“ bzw. einer „doppelten Zwangsvertreibung“ gleich, wenn man ihnen einen angemessenen Wohnraum verweigerte und ihnen zudem noch das Land als ihre Lebensgrundlage wegnähme.⁷⁸

Fall 12

Tundayme (Ecuador)

Dieser ländliche Bezirk liegt in der El-Cóndor-Kordillere, einem Gebiet mit hoher Biodiversität und einem großen ökologischen, kulturellen und geistigen Reichtum. Tundayme hat 854 Einwohner, von denen 56,7% jünger als 19 Jahre sind. Diese Bevölkerung wird in nächster Zukunft vom Gold- und Kupferabbau in großem Maßstab betroffen sein⁷⁹, denn in dem dortigen Gebiet wird derzeit ein Großprojekt zur Kupfer- und Goldgewinnung unter dem Namen „Mirador“ umgesetzt. Ziel des Vorhabens ist die Abtragung von 60.000 Tonnen Gestein pro Tag im Tagebau bis zu einer Tiefe von 1.000 m auf einer Fläche von 1,5 km Durchmesser. Damit verbunden wäre ein Verbrauch von 250 Litern Süßwasser pro Sekunde und die Produktion von mindestens 326 Tonnen Abraum. Bergbauunternehmen sind dort zwar schon seit Jahrzehnten präsent, doch erst seit den 1990er Jahren wurden diese Tätigkeiten im Zuge des neoliberalen Entwicklungsmodells ausgeweitet. 2010 unterzeichnete der ecuadorianische Staat mit dem chinesischen Unternehmen Tongling CRCC ein Abkommen über die Förderung von Bodenschätzen in großem Maßstab. Tongling CRCC ist an einer Ausweitung der Abbaugebiete interessiert und bemüht sich um weitere Konzessionen bei der Staatlichen Regulierungs- und Aufsichtsbehörde für den Bergbau (Agencia Estatal de Regulación y Control Minero). Dies bildet die Ursache für die Vertreibung von 32 indigenen und bäuerlichen Famili-

en, die in diesem Territorium des indigenen Volkes der Shuar leben.⁸⁰

Fall 13

Gemeinden von Buritucupú (Brasilien)

In den 1970er und 1980er Jahren setzte der brasilianische Staat unter der Bezeichnung „Programa Grande Carajás“ (Programm Groß-Carajás) das größte Erzfördevorhaben in der nördlichen Amazonasregion mit einer Gesamtfläche von 900.000 Quadratkilometern um.⁸¹ Damit begann ein Interessenskonflikt, denn die Bauern haben das Land seit jeher für ihr eigenes Überleben genutzt. Das genannte Großvorhaben zog weitere Großprojekte im Infrastruktur- und Verkehrssektor nach sich, die den Weitertransport der Produkte aus dem Gebiet von Carajás erleichtern sollten. Deshalb wird Buritucupú heute durch eine Eisenbahnlinie zerschnitten, die mitten durch die Gemeinde verläuft.⁸²

Die Präsenz bäuerlicher Bevölkerung in Buritucupú geht auf die Landkämpfe der 1980er und 1990er Jahre zurück. Trotz ihrer Anerkennung besitzen die meisten Siedler noch immer keine endgültigen Landtitel; die Flächen befinden sich in Kollektiv- und Staats-eigentum. Die Siedlerfamilien haben lediglich Nutzungsrechte an ihrem Land. Ihr Problem besteht nun in dem Konzessionsrecht, das die Regierung dem Unternehmen Vale S.A. eingeräumt hat, was u. a. das Recht auf den Betrieb der Eisenbahn für einen Zeitraum von 30 Jahren beinhaltet.⁸³

Die Bevölkerung ist der ständigen Gefahr von Zugentgleisungen und Vertreibung ausgesetzt, so dass sie nicht mehr in Frieden und Würde dort leben kann. Ihre Häuser werden immer wieder abgerissen, um die Zugstrecke weiter auszubauen.⁸⁴ Überdies treten Umweltschäden im Flussgebiet des Pindaré auf, von dem die Gemeinden hauptsächlich leben. Die Konflikte

76 Ebenda, S. 230.

77 A/HRC/19/75, Abs. 24.

78 Ebenda, S. 232.

79 Ebenda, S. 250.

80 Ebenda, S. 237.

81 Ebenda, S. 263.

82 REPAM (2017) „Situación del derecho al territorio de las comunidades indígenas y campesinas en la Panamazonía“ Resumen Ejecutivo para CIDH, S. 5.

83 REPAM (2018), S. 267.

84 Ebenda, S. 270.

sind im Alltag der Bauern dieses Gebiets ständig latent, denn sie betrachten das Land als Lebensgrundlage, im Gegensatz zu dem Unternehmen, das nicht in der Lage ist, den Wert des Bodens und der Naturressourcen für die Bauern zu ermessen.⁸⁵

Forderungen an die Regierungen der Amazonasregion

- Achtung und Umsetzung internationaler Verträge, die von den Regierungen der Amazonasregion (ILO 169; Biodiversitätskonvention; Internationaler Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – ICESCR etc.) unterzeichnet und ratifiziert wurden.
- Anerkennung und Demarkierung integraler Territorien auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene als Teil einer Strategie und Antwort indigener Völker bzw. der sie vertretenden Organisationen, die sich entschieden haben, ihre Territorien gemäß ihren Bräuchen, Traditionen, Glaubensrichtungen und politischen Überzeugungen selbstbestimmt zu nutzen und zu verwalten.

Der Anspruch auf diese Territorien ist in der Autonomie dieser indigenen Völker selbst begründet und Grundlage dafür, dass sie ihr Leben gemäß ihren Werten, institutionellen Strukturen und Mechanismen ausrichten und innerhalb der Rahmenbedingungen des Staates, dem sie angehören, organisieren können.

Diese Eingabe ist juristisch, anthropologisch, historisch und geographisch begründet und ist auf allen Regierungsebenen des jeweiligen Staates anzuerkennen.

- Zugang zu Land für Campesinos (Kleinbauern/-bäuerinnen)/ durch formalrechtliche Anerkennung, Rückgabe und gerechte Verteilung von Territorien bei gleichzeitiger Förderung ihrer angemessenen Nutzung.
 - Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheit, Erholung, Infrastruktur, technische Unterstützung und Ernährung als Voraussetzung für Wohlergehen und ein gutes Leben (buen vivir) der ländlichen Bevölkerung
- Besonderer und vorrangiger Schutz der indigenen Völker, die in selbstbestimmter Isolation leben.
 - Erweiterung ihrer Schutzzonen (unberührbare Zonen) unter Berücksichtigung ihrer Siedlungsräume und ihrer Jagd- und Bewegungskorridore.
 - Moratorium zu rohstofffördernden und verarbeitenden Aktivitäten im Einzugsgebiet dieser Zonen.

- Durchführung von Dialogprozessen und friedliche Einigung zwischen den indigenen Völkern, Quilombolas (Nachkommen afrikanischer Sklaven) und anderen (kleinbäuerlichen) Anwohner/-innen der Schutzzonen.
- Bei der Planung und Genehmigung von Betrieben zur Erdöl- und Rohstoffförderung bzw. -verarbeitung in den geschützten Gebieten sollte nicht aufgrund des sog. „nationalen Interesses“, sondern das „öffentliche Gemeinwohl“ im Vordergrund stehen.
- Schutz der individuellen und kollektiven Gesundheit der Bevölkerungsgruppen, die von der Verschmutzung der Gewässer infolge extraktiver Tätigkeiten in ihren Gebieten betroffen sind, durch Stärkung der Gesundheitsdienstleistungen.
- Mehr Investitionen in Programme zur Versorgung mit sicherem (Trink)Wasser, Systemen des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für alle und flächendeckenden Präventionsmaßnahmen gegen Krebs und andere Folgekrankheiten.
- Forderung an die Staaten der Amazonasregion, der Allgemeinen Bemerkung Nr. 7 zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nachzukommen, der Zwangsvertreibungen verbietet.
- Rückgabe von Land und Eigentum an diejenigen, die von Zwangsvertreibungen betroffen waren und vollständige Entschädigung für die den Familien und ihrem Umfeld dadurch zugefügten Schäden.

Forderungen an die Herkunftsstaaten der Unternehmen, die im Bereich Rohstoffförderung- und verwertung tätig sind:

- Ratifizierung, Achtung und Umsetzung internationaler Verträge (ILO 169; Biodiversitätskonvention; Internationaler Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – ICESCR etc.) von den Regierungen der Herkunftsstaaten von Unternehmen, die im Bereich Rohstoffförderung- und verwertung tätig sind.
- Verstärkte Bemühungen um die bindende Wirkung von internationalen Vereinbarungen wie der Erklärung über die Rechte der Bauern und anderer auf dem Land arbeitender Personen und den UN⁸⁶-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

⁸⁵ Ebenda, S. 271.

⁸⁶ UN = Vereinte Nationen

in von Konflikten betroffenen Gebieten: Pflichten des Staates und Verantwortung der Unternehmen (Guiding Principles on Business and Human Rights in Conflict-Affected Areas: State Obligations and Business Responsibilities).

- Forderung an die Herkunftsländer der Unternehmen, die in den Bereichen Rohstoffgewinnung bzw. -verarbeitung, Wasserenergie, Landwirtschaft, tätig sind, die Menschenrechte in den Zielländern zu achten und die Schäden, die sie Menschen und Territorien zufügen, wiedergutzumachen. Die Betreiberunternehmen haben desgleichen die Verantwortung für die durch ihre unternehmerische Intervention verursachten Schäden für die dortige Bevölkerung zu übernehmen und zu regulieren.

